

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-34-BA-2014-114		
Federführend: Bauamt	Status: öffentlich Datum: 15.09.2014 Verfasser: Christina Rübkeil		
Feststellung des Kaufpreises für das Gebiet "Bienenweg"			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	23.09.2014	Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen	Entscheidung

Sachverhalt:

Die 1. Erweiterung des Wohngebietes „Bienenweg“ wird zurzeit erschlossen. Es besteht bereits Kaufinteresse. Um diese 5 Grundstücke an Kaufinteressenten anbieten und veräußern zu können, ist es erforderlich den kostendeckenden Kaufpreis zu ermitteln und durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Kaufpreisermittlung:

1. durch Rückkauf entstandene Kosten		3,41 €/m ²
2. Kosten lt. Ausschreibung 1. BA		
2.1 Gas	50 % durch Gemeinde 4.857,56 €	1,25 €/m ²
2.2 Trinkwasser	70 % durch Gemeinde 13.715,28 €	3,52 €/m ²
2.3 Strom	4.500,00 €	1,16 €/m ²
2.4 Schmutz- und Regenwasser Straße und Straßenbeleuchtung	36.360,55 €	9,34 €/m ²
3. bereits beglichene Rechnungen		
3.1 Denkmaluntersuchung	3.000,00 €	0,77 €/m ²
3.2 Planung, Baubetreuung, Vermessung	9.855,34 €	2,53 €/m ²
4. Kostenschätzung 2. BA		
4.1 Straße, Baubetreuung	37.456,05 €	9,63 €/m ²
4.2 BE	2.000,00 €	0,51 €/m ²
		Summe: 32,12 €/m ²
5. für eventuell auftretende Denkmalfunde und unvorhergesehene Baumaßnahmen sollten 15 % zum Kaufpreis vorgesehen werden		4,82 €/m ²

Vorgeschlagener Kaufpreis: 36,94 €/m² → **37,- €/m²**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Grundstücke im Gebiet „Bienenweg“ zu einem Kaufpreis in Höhe von 37,- €/m² zu veräußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein

Anlagen:

/